

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 26 (1939)
Heft: 12

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dem Schüler keine rechte Uebersicht gewähren. Eine Verfassung ist kein Lehrbuch, wohl aber eine neben dem Lehrbuch unentbehrliche Erkenntnisquelle. Aufgaben, Rechte und Pflichten der Kantone oder der Bürger behandelt man im Unterricht als Einheit. Würde man die Bundesverfassung artikelweise durchnehmen, so würde das Gemeinsame verstreut und der Ueberblick über das Ganze verwirrt. Dieser aber ist die Hauptsache. Der Teil wird erst dann richtig erfasst, wenn er in seiner Beziehung zum Ganzen und zu den andern Teilen erfasst wird.

Dabei besteht immer noch Spielraum für die grösste Mannigfaltigkeit in der Darbietung des Lehrstoffes. Der Lehrer mag sich dabei eines gedruckten Lehrmittels bedienen, oder den Stoff selber gestalten.

Die gedruckten Lehrmittel sind, soweit ich sehe, fast ausnahmslos der Kapazität eines Sekundarschülers oder eines Mittelschülers der untern Klassen angepasst. Ich nenne davon namentlich:

Philipp Etter, Staats- und Verfassungskunde, Zug;

Albert Affolter, Staatskunde für schweizerische Fortbildungsschulen, 4. Auflage, Solothurn, 1929;

Otto Weiss, Volk und Staat der Schweizer, Zürich, 1936;

Thomas Brändle, Der Staatsbürger, 2. Aufl., St. Gallen, 1932.

Die zwei letztgenannten Schriften reichen über das oben umschriebene Stoffgebiet hinaus und enthalten Dinge, die sehr wohl in andern Fächern, namentlich in der Schweizergeschichte und in der Schweizergeographie gelehrt werden können.

Der Umstand, dass die erwähnten Lehrmittel nicht für obere Mittelschulklassen zugeschnitten sind, hindert nicht, sie auch dort zu gebrauchen. Der Lehrer wird dann eben das Fehlende aus eigener Sachkenntnis hinzufügen müssen, wenn er es nicht vorzieht, den ganzen Stoff selber einheitlich zu formen und den Schülern in Abzügen oder sonst in geeigneter Weise darzubieten.

In necessariis unitas, in ceteris libertas!

Wie immer der staatskundliche Unterricht im einzelnen ausgestaltet werden mag, stets soll er das Ziel ansteuern, das Art. 2 der Bundesverfassung uns allen aufgibt: „Behauptung der Unabhängigkeit des Vaterlandes gegen aussen, Handhabung der Ruhe und Ordnung im Innern, Schutz der Freiheit und der Rechte der Eidgenossen und Beförderung ihrer gemeinsamen Wohlfahrt.“

Schwyz.

Paul Reichlin.

Umschau

Nun erst recht!

Die erschütternden Ereignisse der letzten Wochen, die Mobilmachung unserer Armee, die Beanspruchung durch den Hilfsdienst usw. haben auch tief in das Schulleben und in die Verhältnisse des Einzelnen eingegriffen. Viele von uns stehen im Wehrkleid an den Grenzen, die Daheimgebliebenen sind stärker belastet als sonst. Und unser Interesse

ist natürlicherweise von den aufwühlenden äussern Geschehnissen gefesselt. Gewalt und Kampf reden in aller Welt eine lautere Sprache als geistige Werte und stilles Wirken unter der Jugend.

Nun erst recht gilt es, die einzig Rettung bringenden Grundsätze des Christentums und die in ihnen wurzelnden Kräfte

katholischer Erzieherweisheit und Erzieherliebe zur Geltung zu bringen, im gewohnten Schulleben wie im Felde.

Nun erst recht müssen wir mit der Wertwelt und mit den ideellen und praktischen Antrieben, die unsere katholische Erziehungszeitschrift bietet, in enger Verbindung bleiben. Nun erst recht wollen wir katholischen Schweizererzieher um unser Organ zusammenstehen, damit es seine hohe Friedensmission, seine religiöse und vaterländische Aufgabe an der heranwachsenden Generation und ihren Erziehern erfüllen kann.

Nun erst recht halten wir der „Schweizer Schule“ die Treue, auch wenn die Bezahlung des Abonnements ein grösseres Opfer fordert als in normalen Zeiten! Wir hoffen bestimmt, dass keiner der bisherigen Abonnenten seine Fachzeitschrift preisgibt, und bitten die mit der Werbung Betrauten, wie alle unsere Leser, beim Semesterwechsel Refusées zu verhindern und neue Abonnenten zu werben, auch in der Mitarbeit nicht nachzulassen.

Die Redaktion.

Zur Kriegsfürsorge

(Vo-Co) Unter dem Vorsitz des hochw. Bischofs von Basel, Exz. Dr. Franziskus von Streng fand am 26. September in Luzern eine Zusammenkunft der Sekretariate der katholischen Spitzenverbände statt. Sie befasste sich mit den Fragen der Kriegsfürsorge

und -seelsorge in der Heimat und an der Grenze. Nach gewalteter Abklärung wurden für die Arbeit Richtlinien aufgestellt, die zu gegebener Zeit in der Presse bekannt gegeben werden. Interessenten erhalten Auskunft beim Generalsekretariat des Schweiz. katholischen Volksvereins, Friedensstrasse 8, Luzern.

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Zug. Würdige Nachfolger. Für den unvergesslichen hochw. Herrn Pfarrer Müller in Cham wählte der Regierungsrat als Mitglied des Erziehungsrates Hochw. Herrn Josef Hess, Pfarrer in Steinhausen. Damit erhält unsere oberste kantonale Erziehungsbehörde eine junge und initiative Kraft, welche ihr Verständnis für Schule und Erziehung als Präsident der Schulpflege Steinhausen schon oft unter Beweis gestellt hat. — Zum neuen nicht residierenden Domherrn des Standes Zug wurde Hochw. Herr Franz Schnyder ernannt. Der Gewählte amtet seit 1934 als Pfarrer der Stadt Zug, wo er allseitig in hohem Ansehen steht. Vorher war er Pfarrer in Gerliswil. — Beiden Herren Gewählten unsere herzliche Gratulation, verbunden mit dem aufrichtigen Wunsche für eine lange und segensreiche Wirksamkeit. —ö—

St. Gallen. (:Korr.) Fürsorge für stellenlose Lehrkräfte. Auf eine Anregung an der Frühjahrsdelegiertenversammlung des K. L. V. hin sah der Vorstand des K. L. V. die Beschaffung von Fortbildungsgelegenheiten für stellenlose Lehrkräfte vor. Es sollte ein Junglehrerlager in den Monaten Oktober oder November voraussichtlich im Broderhaus in Sargans stattfinden. 30 meldeten sich hiefür. Für Lehrvikariate in den Wintermonaten 1939/40 waren 40 Lehrkräfte bereit.

Da hat die Kriegsmobilmachung einen dicken Strich durch alle diese Vorbereitungen gezogen. So manche aktiven Lehrkräfte jeden Alters wurden unter die Fahnen gerufen oder hatten als Hilfsdienstpflichtige einzurücken, dass man nicht genug Ersatzkräfte fand. Für viele männliche Lehrkräfte wurden Lehrerinnen eingestellt. Mancherorts verunmöglichte eine Beschlagnahme der Schulhäuser für Truppen den Fortbetrieb des Unterrichtes. Das Erziehungsdepartement erliess eine Aufforderung an pensionierte Lehrer, die in bezug auf ihre körperliche Verfassung noch imstande seien, Schule zu halten, sich den Schulgemeinden als Verweser zu stellen. Einige Fälle der Kinderlähmungsepidemie verlangten ihrerseits weitere Schuleinstellungen.

So erfährt das Schuljahr 1939/40 durch solch unvorhergesehene Ereignisse viel unliebsame Störungen. Dass derzeit auch das Konferenzleben gänzlich darniederliegt, ist begreiflich. Einzig die Arbeitslehrerinnen, deren Reihen durch die Mobilmachung unberührt geblieben sind, laden auf den 28. Oktober zu ihrer Jahreshauptversammlung im Bad Ragaz ein, diejenige der Sekundarlehrer wurde auf unbestimmte Zeit verschoben.

Aargau. (*Korr.) Ein Rücktritt. Fr. Marta Rey ist mit Ende des Sommersemesters in Auw als Lehrerin an der Unterschule zurückgetreten. Sie